

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 29.11.2022

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
<b>öffentlich</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Bezeichnung der Vorlage			
<b>5. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und Tagespflege</b>			
Amt <b>Hauptamt</b>		<b>Fr. Lange</b>	
	Unterschrift    Datum	Einreicher	Unterschrift    Datum
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
	Unterschrift    Datum		

Wie bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen vorbesprochen, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung die Elternbeiträge ab dem 01.01.2023 anzupassen.

Bestimmend für die Festsetzung der Elternbeiträge sind die Betriebskosten pro Platz. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die geplanten neuen Elternbeiträge erläutern.

Nach § 15 des SächsKitaG sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 betragen.

15-23 % der Betriebskosten nach SächsKitaG <b><u>Krippe</u></b>		15 - 30 % der Betriebskosten nach SächsKitaG <b><u>Kiga</u></b>		bis zu 30 % der Betriebskosten nach SächsKitaG <b><u>Hort</u></b>	
<b>Höhe der BK 2021:</b>	1.360,60 €	<b>Höhe der BK 2021:</b>	566,92 €	<b>Höhe der BK 2021:</b>	306,13 €
davon 18 % wären:	244,91 €	davon 20 % wären:	113,38 €	davon 20 % wären:	61,23 €
davon 20 % wären:	272,12 €	davon 25 % wären:	141,73 €	davon 25 % wären:	76,53 €
davon 23 % wären:	312,94 €	davon 30 % wären:	170,08 €	davon 30 % wären:	91,84 €
<b>festgesetzter EB ALT:</b>	210,00 €	<b>festgesetzter EB ALT:</b>	115,00 €	<b>festgesetzter EB ALT:</b>	65,00 €
in % der Betriebskost.:	15,43%		20,29%		21,23%
<b>Gerundeter EB NEU</b>	<b>270,00 €</b>	<b>Gerundeter EB NEU</b>	<b>140,00 €</b>	<b>Gerundeter EB NEU</b>	<b>80,00 €</b>
festgesetzter EB NEU:	272,12 €	festgesetzter EB NEU:	141,73 €	festgesetzter EB NEU:	76,53 €
in % der BK:	20%	in % der BK:	25%	in % der BK:	25%

<b>Mehrbetreuung je h:</b>	7,20 €	<b>Mehrbetreuung je h:</b>	3,00 €	<b>Mehrbetreuung je h:</b>	2,50 €
----------------------------	--------	----------------------------	--------	----------------------------	--------

Die Gemeindeverwaltung hat sich prozentual im mittleren Bereich bewegt und in der Krippe mit 20% der Betriebskosten, im Kindergarten sowie im Hort mit 25% der Betriebskosten kalkuliert.

**Nach Erfolgrter Rücksprache mit dem Fachreferat (Jugendamt) wurde die Bitte nach kaufmännischer Rundung der Ermittelten Elternbeiträge mit herangezogen, wonach ab 01.01.2023 der 9h Krippenplatz statt der bisherigen 210,00€ nun 270,00€ kosten würde. Der Kindergartenplatz mit 9h Betreuungszeit statt derzeit 115,00€ neu 140,00€ und ein 6 Stunden Hortplatz statt bisher 65,00€ neu 80,00€.**

Mittels dieser Erhöhung könnten im kommenden Haushaltsjahr rund 45.000,00 € Mehreinnahmen erzielt werden, welche lediglich zur Deckung der durch Tarifierpassung im Sozial- und Erzieherdienst angepassten Gehälter genutzt werden.

Der Ihnen vorliegende Entwurf zur 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegen sowie die Berechnung der Elternbeiträge und Ermäßigungsbeiträge ab 01.01.2023 wurde neben dem Landratsamt Mittelsachsen (Fachreferat des Jugendamtes) auch der Volkssolidarität als Freien Träger zur Stellungnahme vorgelegt.

Vom Landratsamt Mittelsachsen, Frau Eckhardt, FBL Elternbeiträge/Absenkungsbeiträge, haben wir folgende Stellungnahme erhalten:

*„Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge und auch der Absenkungsbeiträge liegen im vorgegebenen Rahmen nach §15 Abs. 2 SächsKitaG und entsprechen der Richtlinie des Landkreis Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).“*

Ebenfalls liegt uns die Stellungnahme des freien Trägers, Volkssolidarität Döbeln e.V. vor. Frau Klotzsch teilte uns Folgendes mit:

*„Unsererseits bestehen keine Einwände. Angesichts der vielen Jahre ohne Erhöhung und angesichts der aktuellen Inflation geht es sicher ohne Preisanpassung nicht.“*

Das Jugendamt bat zusätzlich darum, den Hinweis zu geben, dass Familien / Eltern, welche durch erhöhte Elternbeiträge stark finanziell belastet werden, die Möglichkeit haben, beim zuständigen Jugendamt eine Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen. Hierzu wurde der Gemeindeverwaltung Informationsmaterial übermittelt, welche in den Kindereinrichtungen ausgelegt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat zu allen Elternräten der Einrichtungen im Vorfeld Kontakt aufgenommen und den Elternräten die Möglichkeit gegeben in der Gemeindeverwaltung detaillierter die Hintergründe und Berechnungen zu den neuen Elternbeiträgen zu hinterfragen und erläutert zu bekommen. Aus den drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft hat sich der Elternrat der Kindertagesstätte Pfiffikus (Großweitzschen) detailliert beraten lassen und sehr verständnisvoll auf die angedacht Erhöhung reagiert.

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat beschließt zur 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege entsprechend dem beiliegendem Satzungsentwurf.**

**Stimmergebnis:**

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			